

Planauflagen

Gemeinde Binningen

Planauflagen

Öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung

Der Gemeinderat Binningen führt gemäss §7 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 08. Januar 1998 für folgende Planungsunterlagen das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch:

- Bau- und Strassenlinienplan Blumenstrasse
- Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung kann im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

Die Unterlagen liegen **von Dienstag, 26. Januar, bis Dienstag, 24. Februar 2021** in der Bauabteilung, Hauptstrasse 34, 4102 Binningen, auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten sowie auf der gemeindeeigenen Homepage, <https://www.binningen.ch/de/dienstleistungen/bauen-und-ortsplanung/mitwirkungs-kommunale-planungen>, eingesehen werden.

Einwendungen und Vorschläge sind bis spätestens am 24. Februar 2021 schriftlich und begründet dem Gemeinderat, Curt Goetz-Strasse 1, 4102 Binningen, einzureichen.

Gemeinderat Binningen

Gemeinde Brislach

Planaufgabe

Bau- und Strassenlinienplan Ebnet-Bühlweg, Mutation Waldbaulinie Büel-Rai

Gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes führt der Gemeinderat Brislach die 30-tägige öffentliche Auflage für die Mutation Waldbaulinie Büel-Rai des Bau- und Strassenlinienplans Ebnet-Bühlweg durch.

Die Unterlagen liegen **vom 21. Januar 2021 bis zum 19. Februar 2021** öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Brislach, Breitenbachstrasse 7, 4225 Brislach auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zugleich sind die Unterlagen auf der gemeindeeigenen Homepage, www.brislach.ch, aufgeschaltet.

Allfällige Einsprachen sind bis spätestens am 19. Februar 2021 schriftlich und begründet an den Gemeinderat Brislach einzureichen.

Gemeinderat Brislach

Gemeinde Brislach

2. Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Bau- und Strassenlinienplan «Hinter den Gärten»

Zonenplan Siedlung

Strassennetzplan Siedlung

Mutation «Iberech»

Gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes führt der Gemeinderat Brislach das 2. öffentliche Mitwirkungsverfahren für die Mutation «Iberech» des Bau- und Strassenlinienplans, des Zonenplans Siedlung und des Strassennetzplans Siedlung durch.

Die Bevölkerung kann im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

Die Unterlagen liegen **vom 21. Januar 2021 bis zum 19. Februar 2021** öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Brislach, Breitenbachstrasse 7, 4225 Brislach auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zugleich sind die Unterlagen auf der gemeindeeigenen Homepage, www.brislach.ch, aufgeschaltet.

Einwendungen und Vorschläge sind bis spätestens am 19. Februar 2021 schriftlich an den Gemeinderat Brislach einzureichen.

Gemeinderat Brislach

Gemeinde Muttenz

Öffentliche Planaufgabe Quartierplanvorschriften Chriegacher 1

Die Gemeindeversammlung Muttenz vom 9. Januar 2021 hat die Quartierplanvorschriften Chriegacher 1 beschlossen. Gestützt auf § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 liegen die Quartierplanvorschriften Chriegacher 1 während 30 Tagen, **vom 23. Januar 2021 bis zum 21. Februar 2021**, in der Bauverwaltung Muttenz während der aktuellen Öffnungszeiten öffentlich auf. Die Auflagendokumente können auch unter www.muttenz.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Schriftliche und begründete Einsprachen sind im Doppel bis 21. Februar 2021 dem Gemeinderat, Kirchplatz 3, 4132 Muttenz, einzureichen.

Gemeinderat Muttenz

Gemeinde Münchenstein

Mutation zum Zonenreglement Siedlung - § 9 Gebäudeprofil in Gewerbe- und Industriezone – Planaufgabe

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 hat die Gemeindeversammlung der im Titel genannten Planung zugestimmt.

Gemäss § 31 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG BL) informiert die Gemeinde, dass die entsprechenden Unterlagen **von Donnerstag, 21. Januar 2021, bis Montag, 22. Februar 2021**, auf der Bauverwaltung während der üblichen Schalterstunden öffentlich aufgelegt sind. Die Unterlagen sind in dieser Phase auch auf der Gemeindeforum www.muenchenstein.ch unter "News" ersichtlich.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist bis spätestens Montag, 22. Februar 2021 (Poststempel A-Post), schriftlich und begründet an den Gemeinderat, Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein zu richten.

Bauverwaltung Münchenstein

Gemeinde Rothenfluh

Öffentliche Planauflage

Mutation Zonenplan Landschaft, Schiessanlage / Grüngutanlage (Zonen für öffentliche Werke und Anlagen)

Die Einwohnergemeindeversammlung Rothenfluh hat am 26. November 2020 folgendes Planungsinstrument beschlossen:

- Zonenplan Landschaft, Mutation "Schiessanlage / Grüngutanlage", Massstab 1:1'000

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde vorgängig ordnungsgemäss durchgeführt. Erläuterungen zu den Planungsmassnahmen sind dem Planungsbericht zu entnehmen.

Die öffentliche Planauflage wird gestützt auf § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Bau-gesetzes während 30 Tagen **vom 21. Januar 2021 bis 19. Februar 2021** durchgeführt.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung zu den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Gemeinderat Rothenfluh